

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe

Band: 34 (1931)

Artikel: Alt St. Gallen ums Jahr 1700

Autor: Ludin, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alt St. Gallen ums Jahr 1700.

II.

Vorbemerkung. Nochmals erscheint der wackere italienische Sprachlehrer Giovanni Antonio Pazzaglia mit seinen Sendschreiben an den Freund in Genua, um den Lesern der Jahresmappe etliche weitere Einblicke ins Kulturleben der alten, mauerumringten Stadt des 18. Jahrhunderts zu gewähren. Hat er uns das letzte Jahr mit Blaudereien über die Lage des Orts, über Lebensweise, Essen und Trinken der Bewohner, über die gottesdienstliche Ordnung unterhalten*), so mag er uns nun noch einiges über die Wohlerzogenheit der Burger und über Verlöbnis- und Hochzeitsbrauch der damaligen St. Galler berichten. Auch diesmal sind Rechtschreibung und Zeichensetzung behutsam den jetzt geltenden Gewohnheiten angehähert worden.

A. Lüdin.

*

Aus dem sechsten Sendschreiben des zweiten Teils:

Von der Wohlerzogenheit, Höflichkeit und Complimenten der Burger.

Quropos der Complimenten will ich hiermit die Wohlerzogenheit und Höflichkeit so die St. Galler gegen einander und noch mehr gegen die Fremden spüren und genießen lassen, berühren. Ich bin verbunden zu behaupten, daß man allhier gemeinlich sehr höflich, sorgfältig die Ehre zu erweisen, freundlich und punctual in Complimenten ist. Ich rede von der aufrichtigen, wahren und herzlichen Freundschaft, so man allhier üben und praktizieren tut und möchte fürwahr wünschen, daß Eu. Gnaden einmal einen Lauf hierher tun würden, damit sie glauben müßten, daß ich weder aus Affektion noch aus Parteilichkeit, sondern die gründliche Wahrheit rede.

Es ist allhier ebensowohl als in Italien und allen andern Orten in Europa die Gewohnheit, das neue Jahr den Eltern, Patronen und Freunden anzuwünschen und dieselben zu komplimentieren. In Italien pflegt der Geringere zuerst seine Rede anzubringen und der Vornehmere darauf zu danken; allhier geschieht alles zum Widerspiel: man läßt den Vorzug im Reden den Betagten, Altesten und denjenigen, so ein größeres Gewicht und Unsehen haben. Wenn aber das Compliment zwischen Personen von gleichem Unsehen abgelegt werden soll, so läßt derjenige, so am letzten redet, größere Submission und Respekt gegen den andern blicken und weil einer dem andern in der Höflichkeit nicht nachgeben will, so stehen sie bisweilen gar eine Viertelstunde gleichsam stumm und still zu warten, welcher zuerst zu reden anfangen soll.

Noch ein anderes Ceremonial erkenne ich allhier für sehr nobel, herrlich und seltsam. Nämlich: wenn ein ehrbar und ansehnlicher Burger sich von hier weg und auf eine lange Reise begiebt, so pflegen ihn seine nächsten Blutsverwandten und aufrichtigen Freunde eine Meil weit von der Stadt und noch darüber zu begleiten. Aber das geschieht zu Pferd, in einer ansehnlichen Ordnung und Pracht, das ich niemals so eingebildet hätte und ich habe bei einem solchen Ritt mehr als 60 Pferde von ziemlichem Wert und schön ausstaffieret gezählt, denn in vergleichbaren Fällen werden die schönsten Roszälerate und die kostbarsten Schabracken gebraucht. Diese Rittfunktion wird auch bei der Zurückfahrt der Burger gehalten. Nachdem sie einige Zeit lang abwesend gewesen und man den eigentlichen Tag ihrer Ankunft weiß, so gehen sie ihnen bis zu einem Flecken oder Dorf besagtermassen entgegen und nachdem sie allda die angelangte Person der glücklichen Zurückfahrt halber gratuliert haben, begleiten sie dieselbe fast triumphierend nach Hause und zwar in solterer Ordnung, daß es eine Lust anzuschauen ist. Gleichmäßige Ceremonie wird auch für das Frauenzimmer gehalten, welche ebenso gut und beherzt als die Manns-

personen daherreiten. Anbei erinnere ich mich unserer Weiber [in Italien], welche, wenn sie ein Pferd nur sehen, also bald weglaufen und glauben, daß sie von demselben zu Tode getreten wären; aber die Hiesigen reisen alle durchaus zu Pferd, wozu sie mit Fleiß gemachte Kleider haben, welche so schön und wohl eracht sind, daß, wenn ich eine St. Gallerdame mit ihrem Mannsrock, einem schönen Cabliershut und einem seltsamen weiten Kleiderrock sehe, so meine ich allemal, daß die Zeit der Amazonen wieder gekommen sei.

* * *

Aus dem siebenten Sendschreiben des zweiten Teils:

Von den Ehe-Verlöbnis und Hochzeiten, so zu St. Gallen gehalten werden.

Jch will Eu. Gnaden jezo den Gebrauch und die Ceremonien, so allhier bei Heiraten begangen werden, beschreiben. Wenn ein junger, lediger Mann und eine Jungfrau mit der Gegenliebe (womit alle Eheverlöbnisse ihren Anfang nehmen sollten) sich vereinbart befinden, so tun sie meistens und gemeinlich um die Einwilligung und Beihilfe bei ihren Eltern anhalten. Und wenn selbige beipflichten, so richten sie die Bedingnisse ein und schließen ihren Heurats-Contrakt. Wenn dieses geschehen, so dürfen die versprochenen Brautpersonen heimlich und öffentlich sich besuchen, mit einander spazieren und alle andere ehrbare Freiheit pflegen, auch derselben beiderseitigen Eltern von der Zeit an Schwiegervater und -mutter nennen.

Nach Einrichtung der Heuratscontrakte, nach Wechselung der Trauringe, nach unterschiedlichen Verehrungen, nach der öffentlichen Ankündigung, so in der Kirchen geschieht, und nachdem man diejenigen Personen, welche die Hochzeitsleute nach der Kirche begleiten und die andern, so zur Mahlzeit erscheinen, eingeladen hat, so schreitet man zur Copulation, welche in der Stadt einzig und allein in der Pfarrkirchen an die bestimmten Tage, nämlich am Montag oder Dienstag geschieht und verrichtet wird.

Eu. Gnaden können sich nun vorstellen, daß die Braut aus dem Haus gehe um sich nach der Kirche zu versetzen und daß sie dieselbe ganz vornehm und durchaus schwarz gefleidet, mit kostbaren goldenen oder silbernen Ketten, mit einer goldenen und mit Perlen sehr wohl besetzten Krone auf dem Kopf, samt vier großen, nämlich zwei weißen und zwei roten erdichteten [d. h. künstlichen] Nägeleinsblumen bekränzt, seien. Gemelte Braut, welcher der Mesmer vorhergehet, marschiert Schritt vor Schritt, durch die Taufgrotte des Bräutigams geführet; hierauf folgt das Frauenzimmer, so die Braut paarweise begleiten, welche alle schwarz und mit gewissem weißem Flor [d. h. Schleier] gefleidet sind.

Hernach kommt der Bräutigam, durchaus schwarz und mit dem Mantel bekleidet, einen Blumenstrauß an dem Hut, inmitten der Bräutigamsführer dahergehend. Diese werden in eben derselbigen Ordnung wie das Frauenzimmer zu halten pflegt, von einer Menge der Jugend und nachgehends von einem zahlreichen Haufen verheirateter Mannspersonen gefolget, so gleichfalls alle mit schwarzen Mänteln und einen Blumenstrauß in der Hand haltend, der ihnen in dem Versammlungshaus samt einem Erfrischungstrunk verehrt werden, versehen sind. Und man soll auch wissen, daß die Weibspersonen, so dem Kirchgang beiwohnen, auch mit dem besagten Lab- und Kühlungstrunk regaliert werden. Aber wir wollen sie endlich alle in die Kirche gehen lassen, allwo nach gehörter Predigt die Copulation verrichtet wird. Nachfolgentlich werden beide Brautpersonen in obbesagter Ordnung wieder nach Hause geführt, allwo der eine den Mantel ablegt, beide aber die Stund zur öffentlichen Mahlzeit zu erscheinen erwarten.

Gemelte Mahlzeit wird entweder auf dem adelichen Haus oder in einem der 6 Zunfthäuser oder sonst anderwärts gehalten.

*) Siehe Jahresmappe für 1930, Seite 78—79.

Wenn dann die Mittagsmahlzeitstund vorhanden, so gehen die Braut und der Bräutigam, jedwedes mit einer besondern Begleitung, an den bestimmten Ort, allwo alle die andern eingeladenen Gäste sich versammeln. Und wenn das geschehen, setzt sich jedermann an seinen verordneten Platz. Es ist aber zu wissen, daß das Frauenzimmer in Gesellschaft der Braut, die Mannsbilder in der Compagnie des Bräutigams und wiederum die ledigen Mannspersonen einen besondern Tisch haben. Von diesen letzten hat jeder eine Jungfrau zu bedienen, welches aber mit solchem Respekt und Eingezogenheit [d. h. Bescheidenheit] zugeht, daß ich in Wahrheit davon auferbaut worden und um soviel desto mehr als ich mich dessen, so ich an gewissen Orten in Deutschland gesehen hab, erinnerte, allwo gewußt, wenn ich Tochter hätte, denselben nicht zulassen wollte, auf der gleichen Gastereien zu erscheinen, denn die meisten dauern dort zwei bis drei Tage lang, wobei der Tag bei Tisch, die Nacht aber mit Tanzen und Saufen zugebracht wird.

Allhier zu St. Gallen dauert die Hochzeit nicht länger als einen Tag und man ergehet sich niemals über 10 oder 12 Stunden lang, welche Lustbarkeit nur im wacker Essen und noch besser Trinken und Discurieren besteht, sitemalen dabei weder Tanzen noch Mascaraßen, noch andere Angebührlichkeiten nicht erlaubet noch zugelassen werden. Und habe eine einzige Funktion darbei wahrgenommen, nämlich: wenn die Braut beim Tisch sitzt, so wird dieselbe von zweien jungen Gesellen (so gemeinlich die zwei Bräutigamsführer sind) öffentlich ausgezogen; aber dieses Ausziehen bestehtet in dem, daß ihr ein jeder von den beiden einen Schuh und ein Knieband (welches letztere sie zu einem Gedächtnus aufzuhalten) mit aller Bescheidenheit hinwegnehmen tut. Die Schuh aber geben sie den folgenden Tag zum Gegenwechsel eines Schnupftuchs oder anderer Galanterie wiederum zurück.

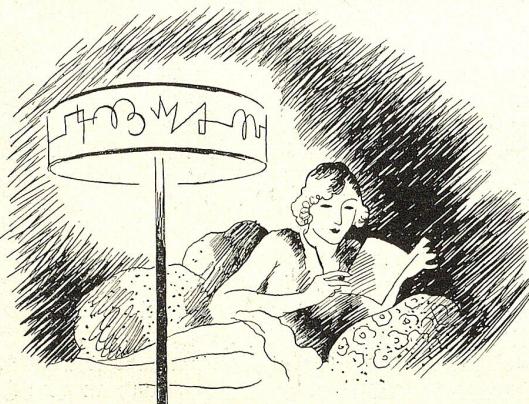
Wenn dann das Freudenfest vorbei, so retirieren sich alle

zur Ruhe nach ihren Häusern. Um folgenden Morgen schicken alle, so auf der Hochzeit gewesen sind, den neuen Eheleuten der eine so viel Silberwerk, der andere in Zinn, der dritte in Kupfer, der vierte in barem Geld oder sonst von andern Sachen eine Verehrung zu und bisweilen werden gemelte Geschenke auf einer Hochzeit, so von ansehnlichen und liebworten Personen gehalten worden, in Geld und anderen Sachen auf 700 bis 800 fl. sich belaufen.

Den Nachmittag aber des andern Tages gehen die beiden Brautpersonen, und zwar in lediger Kleidung, in der Stadt spazieren und eben also gefleidet gehen sie den dritten Tag, die eingeladen gewesenen Hochzeitsgäste von Haus zu Haus zu besuchen und denenselben wegen der Beitwohnung auf der Hochzeit und um der zugesandten Präsent zu danken. Und kann die Braut noch bis künftigen Sonntag in gemelter Kleidung gehen, hernach aber muß sie wie andere verheirate Personen aufziehen und sich desjenigen Zierats, so alleinig den Jungfrauen zu tragen gehört, gänzlich begeben.

Bei der Heurat der verwitwten Personen ist kein anderer Unterschied zu finden als daß die Wittwer, anstatt daß sie den Blumenstrauß auf dem Hut tragen, denselbigen an der Brust tragen und daß die Wittfrauen anstatt der Krone von roten und weißen Blumen gleich wie die andern verheiraten Frauen die Haube tragen müssen. Ferner sollen Gu. Gnaden wissen, daß wann der Bräutigam von dem vornehmsten Adelsstand ist, so steht er anstatt eines Buschens erdichteter Blumen einen Strauß von Perlen auf seinen Hut; selbiger ist bisweilen so groß, daß er ebensoviel Last als Zierat verursacht. Es ist auch gewöhnlich, daß man bei solch vornehmer Leute Hochzeit, wann sie nach und aus der Kirchen, auch wann sie zu der Tafel gehen, die Trompeten und unterschiedliche andere musikalische Instrumenten blaset.

9 9 9



MODERNE BELEUCHTUNGS-
KÖRPFER VOM EINFACH-
STEN BIS ZUM LUXURIÖSE-
STEN STIL • ELEKTRISCHE
HEIZ- UND KOCHAPPARATE
RADIO • STAUBSAUGER
HOOVER • KÜHLSCHRÄNKE
FRIGIDAIRE • ELEKTR. HAUS-
HALTUNGSMASCHINEN

ELEKTRISCHE INSTALLATIONEN

E. GROSSENBACHER & CO

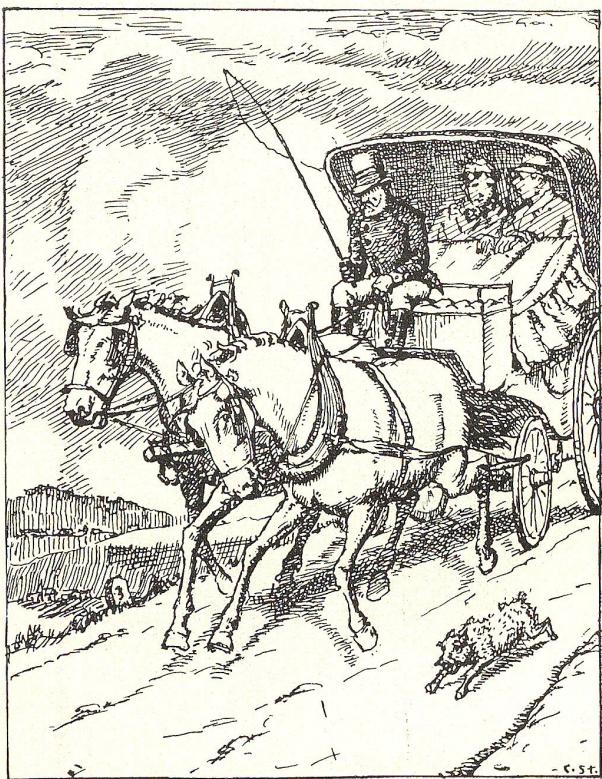
FILIALEN IN
DEGERSHEIM, GAIIS, HORN, HERISAU
RAPPERSWIL, RORSCHACH, REBSTEIN
THUSIS, UZWIL

ELEKTROTECHNISCHE UNTERNEHMUNGEN

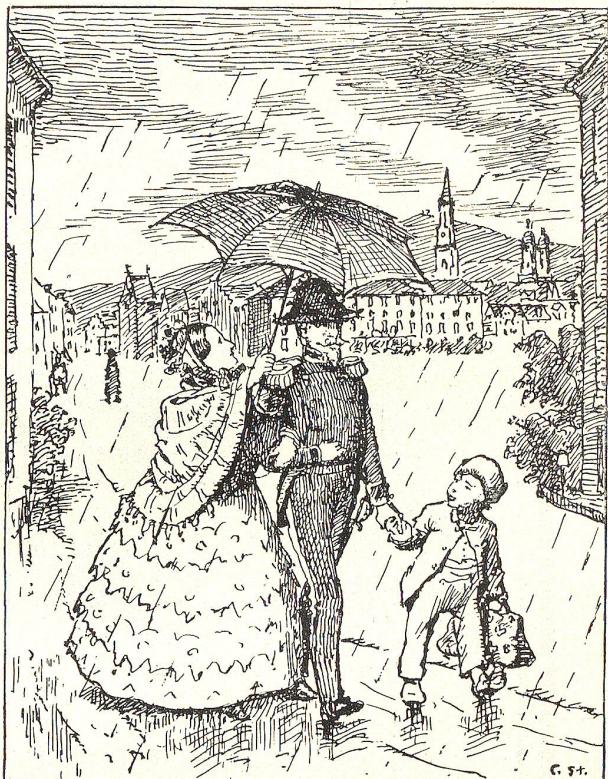
NEUGASSE 25 • ST. GALLEN

Bilder aus St. Gallen vor 50 und mehr Jahren

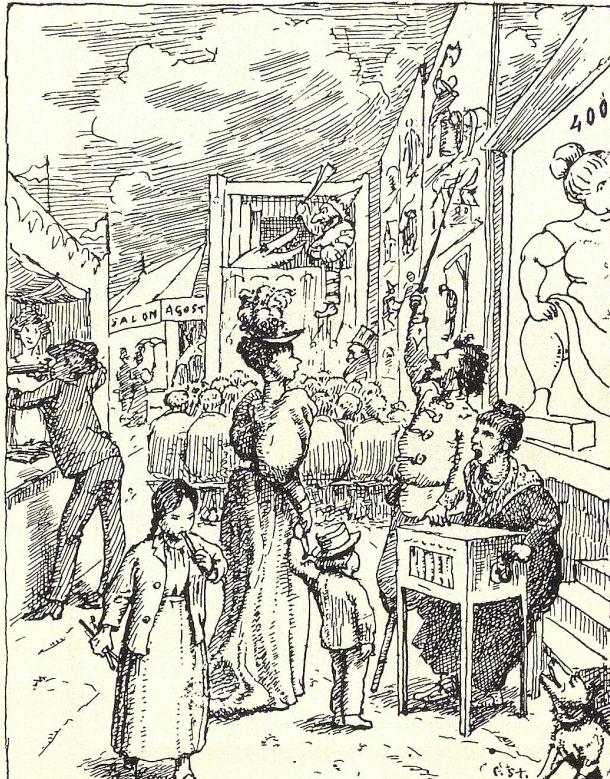
Originalzeichnungen von Carl Steiger, Serie II



Die Hochzeitskutsche



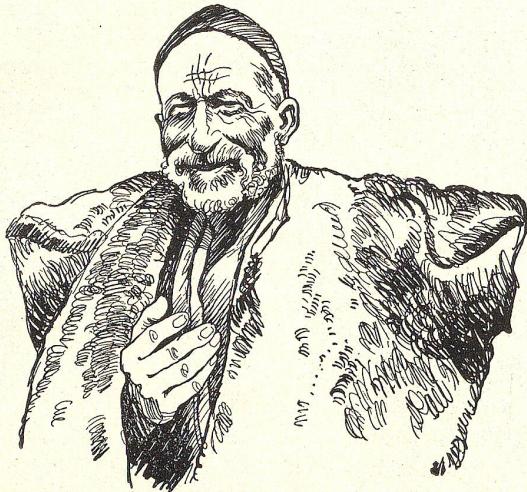
Der Herr Oberst auf dem Wege zum Bahnhof



Auf dem St. Galler Jahrmarkt



Pädagogischer Unterricht



Eyballah!

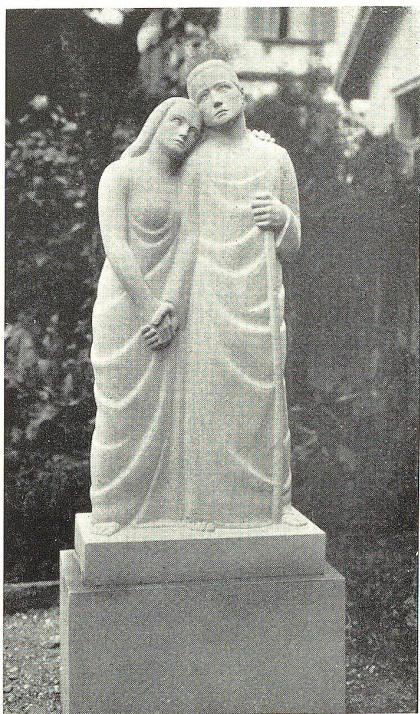
Gott grüße dich! Du hast wieder den günstigsten Zeitpunkt für deine Einkäufe getroffen, denn außer dir sind keine Fremden da, und die Preise sind so niedrig wie noch selten.“

Es war auch so, und wir haben groß eingekauft, um die günstige Marktlage auszunützen. Wir verfügen deshalb heute über viele gute und schöne Orientteppiche zu ganz billigen Preisen. Sehen Sie sich bitte unsere Schaufenster an.

T e p p i c h a u s
Schuster

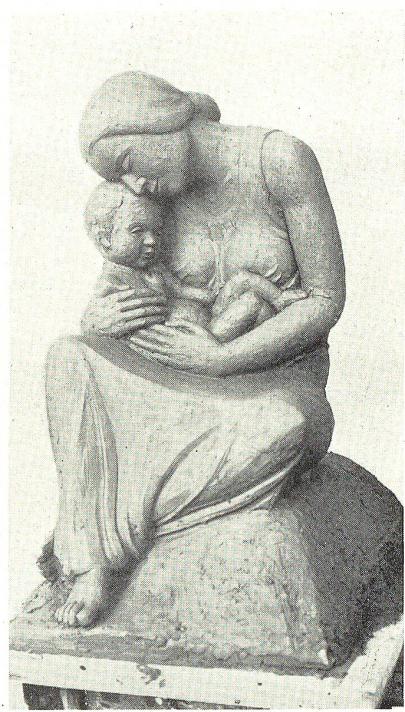
Schuster & Co., St. Gallen, Multergasse 14
Gleicher Haus in Zürich (Bahnhofstr. 18)

ST. GALLER PLASTIKEN



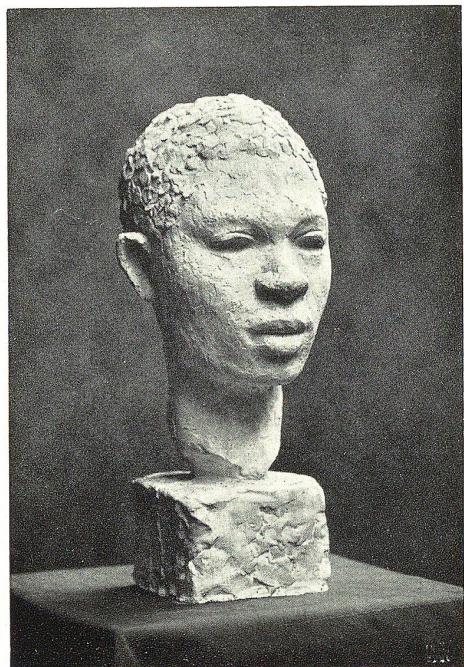
Abschied

Walter Meier



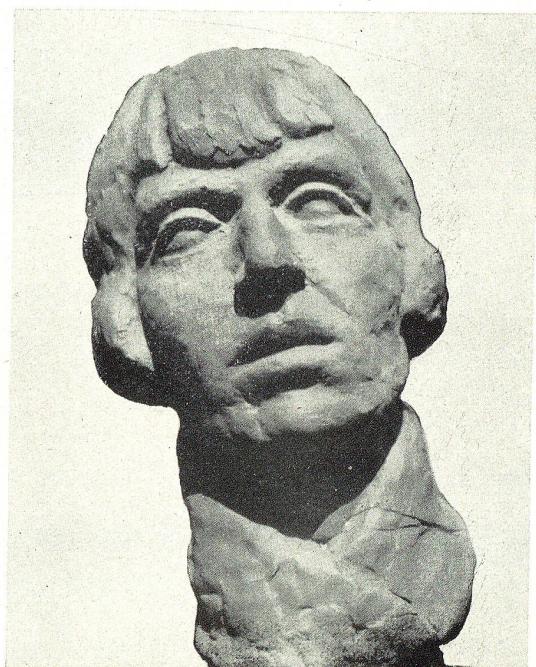
Mutterglück

Walter Meier



Neger, getönter Gips

E. Püntener



Bohème, Gips

E. Püntener

Wilhelm Eiselts Wwe.

Gärtnerei

St. Gallen - Heiligkreuz • Tram - Endstation • Telephon Nummer 1323

Blumengeschäft

St. Gallen-Stadt, Neugasse 38, (früher Blumenhaus Kirchhofer) • Telephon 614

Erstklassige Topfpflanzen- und Blumen-Kulturen

Dahlien

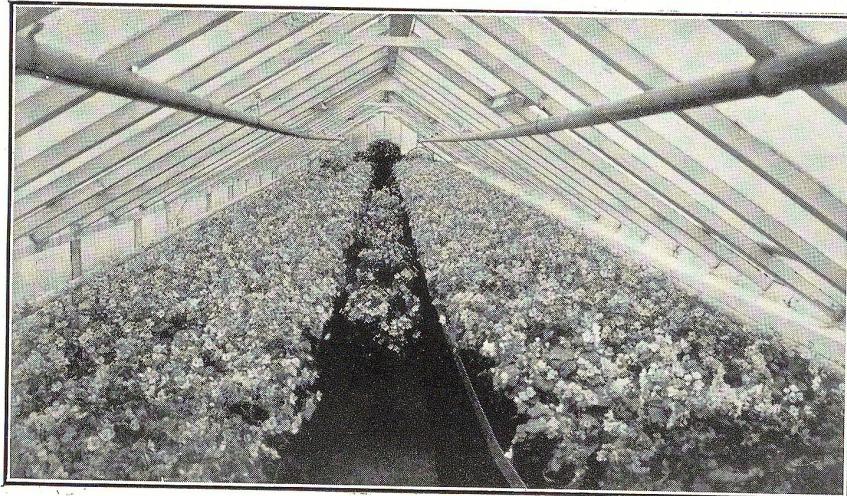
die Herbstkönigin der Blumen, Knollen und Jungpflanzen, in über 300 der besten Sorten lieferbar. In der Blütezeit - August bis Oktober - bieten unsere Dahlien-Felder einen prachtvollen Anblick und es ist die günstigste Gelegenheit zur Sortenauswahl für Herbst- und Frühjahrs-Lieferung

Die Kultur der

Begonia (Gloire de Lorraine)

die beliebte winterblühende Begonia, ist ein Hauptzweig unsrer Gärtnerei, jährliche Anzucht über 30,000 Stück

Versand nach der ganzen Schweiz und dem Auslande



Eines unserer Gewächshäuser mit blühenden Winterbegonien. Begonia Gloire de Lorraine

Filiale Marktplatz 2 • Telephon Nr. 17.62

Stets grösste Auswahl in blühenden Pflanzen, Palmen und Schnittblumen aller Art

Moderne Blumenbinderei

für Freud und Leid in jeder Ausführung und Preislage

Kirchen-, Saal-, Zimmer- und Tafel-Dekorationen

Sehr grosser Bestand in Dekorationspflanzen

Höfliche Einladung zur Besichtigung meiner Gärtnerei. Besonders in den Wintermonaten ist ein Besuch meiner Gewächshäuser am lohnenden. Auch Sonntags gestattet.

St. Gallische Ausstellung 1927: 2 Ehrendiplome (höchste Auszeichnung), 7 erste Preise